

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 18.04.2016; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Gemeindevertreter

Lucks, Michael

Rademacher, Wolfgang

wählbare Bürgerin

Müller, Diana

wählbarer Bürger

Lempges, Jürgen

Neves, Goncalo

Schriftführerin

Gärtner, Stefanie

Pool-Vertretung

Ewert, Kirsten

Möller, Uwe

Gladbach, Thomas

Kraus, Michael

Hagemeier-Klose, Maria

Hobein, Marcus

Stember, Sven

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Geiseler, Klaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung eines wählbaren Bürgers für den Werkausschuss
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung
- 6) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Liegenschaften der Gemeinde Büchen - Nutzung, energetische Aspekte, Sanierungsbedarf
- 9) Waldschwimmbad Büchen: Neubau Servicegebäude
- 10) Erweiterung der Kläranlage Büchen
- 11) Solare Klärschlamm-trocknung
- 12) Kanalsanierung Ellernbruch/Parkstraße
- 13) Kanalinspektion Heideweg und Pötrau
- 14) Regenklär- und Regenrückhaltebecken Pötrauer Straße: Erneuerung des Zaunes
- 15) Verrohrte Gewässer und Rohrleitungen in Büchen
- 16) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Koop eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Verpflichtung eines wählbaren Bürgers für den Werkausschuss**

Der Vorsitzende verpflichtet den wählbaren Bürger Goncalo Neves zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten als wählbarer Bürger, zur Geheimhaltung und uneigennützigem Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde und führt ihn hiermit in diese Aufgabe ein. Die Verpflichtung wird per Handschlag mit ihm durch den Vorsitzenden bestätigt.

3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zu den Tagesordnungspunkten 17, „Wärmeversorgung Waldschwimmbad“ und 18, „Vertragsangelegenheiten“, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt zu den Tagesordnungspunkten 17, „Wärmeversorgung Waldschwimmbad“ und 18, „Vertragsangelegenheiten“, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Abstimmung ausgeschlossen: Herr Lempges.

4) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Koop verliest den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Werkausschusssitzung vom 04.02.2016:

Der Werkausschuss hat beschlossen, dem Grundstückseigentümer des Grundstückes Parkstraße 2 die Niederschlagswassergebühr als Gegenleistung für die grundbuchliche Eintragung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zu erlassen. Die Regelung gilt, solange die Regenwasserleitung auf dem Grundstück „Parkstraße 2“ von der Gemeinde Büchen betrieben wird. (Der Verwaltung wird aufgrund des schlechten Zustandes der bestehenden Kanäle im Bereich vor der Parkstraße der Verhandlungsspielraum gegeben, im Vertrag auf den letzten Satz zu verzichten.)

Die in der Anlage gekennzeichnete Fläche wird dem Grundstückseigentümer gegen Zahlung einer jährlichen Ablösesumme in Höhe von 120,- Euro zur Nutzung von 7 PKW-Parkplätzen zu genannten Konditionen zur Verfügung gestellt.

Weiterhin beauftragte der Werkausschuss die Verwaltung im Bereich zwischen Möllner Straße und Parkstraße die Alternativen Sanierung/Erneuerung der vorhandenen Kanalisation und Neubau eines Kanals unter der Bahn zu prüfen.

5) Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2016 werden nicht erhoben.

6) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

Herr Hobein berichtet über die verschiedenen Varianten der Dacheindeckung im Wasserwerk. Es gäbe hier kaum Unterschiede bei einer Eindeckung mit einem Metalldach.

Herr Möller berichtet über den Planungsstand der Druckerhöhungsstation in Müsen. Zurzeit bemühe sich die Gemeinde um einen umwelttechnischen Ausgleich für das Gebäude, welches ungefähr so groß sei, wie eine Garage. Für das Waldschwimmbad liefen die Ausschreibungen für die Saisonkräfte (Kassenpersonal und Hilfskräfte). Am ersten Freitag im Mai werde das Schwimmbad eröffnet.

7) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

8) Liegenschaften der Gemeinde Büchen - Nutzung, energetische Aspekte, Sanierungsbedarf

Frau Hagemeyer-Klose stellt sich vor. Sie ist die Ansprechpartnerin für Förderanträge in der Gemeinde. Dann erläutert Sie anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation den Sanierungsbedarf der Liegenschaften der Gemeinde Büchen, für die kein eigenes Konzept vorliegt. (Für das Servicegebäude Waldschwimmbad, die Rettungswache und das Klärwerk existieren bereits separate Sanierungskonzepte.)

Auf Nachfrage von Herrn Lempges erläutert Herr Kraus, dass es sich bei den hier vorgestellten Kosten um Pauschalwerte handle. Diese würden aus einem Baukostenindex ermittelt, welcher die Kosten für eine bestimmte Sanierung (Erneuerung der gesamten Heizungsanlage) je Quadratmeter Grundfläche für die jeweilige Gebäudeart (zum Beispiel Feuerwehrgerätehaus) angibt.

Herr Möller weist auf das Ziel der CO₂-Minderung hin. Die Gemeinde müsse bei der Bewertung ihrer Gebäude andere Gesichtspunkte als Privatpersonen berücksichtigen. Neuere Studien weisen auf ein zukünftiges non-fossiles Zeitalter hin. Heute würden die einzelnen Liegenschaften betrachtet und überlegt, ob eine Sa-

nierung oder eine Erneuerung sinnvoll sei.

Auf Nachfrage von Herrn Lemppes erläutert er, dass zurzeit der Bezugspreis für das Gas in allen Liegenschaften unterschiedlich sei. Der Strombezug sei im vorletzten Jahr neu ausgeschrieben worden und jetzt sei der Strompreis für alle Liegenschaften gleich. Im Herbst dieses Jahres werde für alle Liegenschaften eine Ausschreibung für den Gasbezug veröffentlicht, so dass im nächsten Jahr auch die Gaspreise einheitlich würden.

Auf Nachfrage von Herrn Neves erläutert Frau Hagemeier-Klose, dass eine Nutzung von Geothermie nur im Zusammenhang mit einer Fußbodenheizung sinnvoll sei. Somit sei die Umstellung auf Geothermie Nutzung nur sinnvoll, wenn noch weitere Sanierungen im betreffenden Gebäude geplant seien. In der Priesterkate sei eine Fußbodenheizung vorhanden, hier könne geprüft werden, ob der Einsatz von Geothermie sinnvoll sei.

Herr Lemppes weist darauf hin, dass an der Priesterkate die Anbringung einer Isolierung aufgrund des Denkmalschutzes nicht möglich sei.

Herr Kraus erläutert, dass der Dachboden der Priesterkate isoliert wurde. Weiterhin wurde die Beleuchtung im Rahmen einer Fördermaßnahme erneuert.

Herr Möller berichtet, dass im Winter nur zwei Räume im Dachgeschoss genutzt würden. Hier befänden sich Flächenheizkörper, also Einzelheizkörper.

Herr Lemppes erkundigt sich nach den nicht sehr gut isolierten Wohncontainern zur Unterbringung der Flüchtlinge. Herr Möller erläutert, dass diese für zwei Jahre gemietet seien. Die Anforderungen, auch an die Isolierung, seien heruntergesetzt worden, um schnell Flüchtlinge unterbringen zu können. Für diese Container sei nicht die Gemeinde Büchen, sondern das Amt zuständig.

Frau Hagemeier-Klose stellt eine erst kurz vor dem Werkausschuss veröffentlichte Fördermöglichkeit vor: Einen Wettbewerb für Modellprojekte im Klimaschutz. Für diese Sonderförderung müssten bis Mitte des Jahres Projektanträge eingereicht werden. Die Förderung würde 80 % der Projektkosten betragen, mindestens aber 200.000,- Euro. Somit müssten die Projektkosten mindestens 250.000,- Euro betragen. Die Förderung kann unter anderem für Projekte in der Abwasserbehandlung und für die Sanierung von kommunalen Liegenschaften beantragt werden. Sie könnte sich ein ganzheitliches Sanierungskonzept für das Sportlerheim vorstellen. Es werde der Einsatz der besten verfügbaren Techniken und Verfahren gefordert, also zum Beispiel die Nutzung regenerativer Energien im Zusammenhang mit neuartigen Speichermöglichkeiten.

Herr Möller weist darauf hin, dass die Förderung in den Jahren 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt würde und nur für die Sanierung von Altbestand gewährt würde.

Frau Hagemeier-Klose beschreibt, dass die Gemeinde eine Projektskizze erstellen müsse, mit der sie sich um die Teilnahme an diesem Wettbewerb für die Sonderförderung bewerbe. Die Projektskizze könne sie erstellen, die weiterhin notwendige Kostenermittlung müsse durch einen externen Planer erstellt werden. Sollte eine Förderung im Rahmen des Wettbewerbes nicht zustande kommen, könne die Skizze auch für die Beantragung einer Förderung nach der regulären Förderrichtlinie genutzt werden. Hier sei eine Förderung in Höhe von 50 % möglich.

Herr Möller weist darauf hin, dass es sich hier um ein Modellprojekt handeln solle. Eine Modellskizze bis zum 30.06. zu erstellen wäre sportlich.

Herr Lucks spricht sich dafür aus, zu versuchen, diese hohe Fördermöglichkeit zu nutzen.

Diese Aussage findet allgemeine Zustimmung.

Herr Möller erkundigt sich, was der Werkausschuss befürworten würde:
Punkt 1: Eine ganzheitliche Sanierung des Sportzentrums oder
Punkt 2: Ein Gesamtkonzept für die Sanierung der Gebäude der Gemeinde?

Herr Lucks ist der Meinung, dass die Summe bei dem Feuerwehrgerätehaus überschaubar sei, hier könne man nur geringe Kosten ansetzen.
Herr Möller sieht vor allem alte Gebäude, wie die Priesterkate und das Sportzentrum als sanierungswürdig an.
Herr Gladbach schlägt das Sportzentrum vor. Hier könne die Integration des Neubaus skizziert werden.
Herr Möller sieht für dieses Projekt den Zeitrahmen als problematisch: Der Bau der Rettungswache würde sich verschieben, da mit dem Bau nicht begonnen werden dürfe, bevor der Förderbescheid vorläge.
Herr Lempges überlegt, dass bei der Priesterkate nicht die Heizung das Problem sei, sondern die fehlende Dämmung. Er sei für die Einreichung des Sportlerheimes. Hier wäre eine Komplettsanierung inklusive Fußbodenheizung und Erneuerung der Fenster sinnvoll. Die Besonderheit wäre hier die Sanierung des Algebäudes Sportzentrum in Verbindung mit dem Neubau der Rettungswache.
Frau Hagemeyer-Klose verweist auf die Zielrichtung der Verwendung des aktuellsten Standes der Technik und neuer Speichersysteme. Für das Sportlerheim könne sie sich eine technische Verbrauchsrechnung vor und nach der Sanierung mit einer Kostengegenüberstellung vorstellen.

Herr Stemmer erinnert an die ursprünglich angedachte Energieerzeugung in der Kläranlage: Die Nutzung von Solarenergie oder der Einbau eines Wasserrades. Die Berechnung von Herrn Hansen vom Ingenieurbüro Hansen + Klumpen ergab eine zu geringe Wassermenge im Ablauf für einen wirtschaftlichen Einbau einer Wasserturbine.
Möglich sei auch ein Bau einer Fotovoltaik Anlage mit einem Speicher und dem Verbrauch in der Nacht. Hierzu sei eine große Solaranlage notwendig, um den Speicher zu füllen. Problematisch sei allerdings, dass die Kläranlage mehr verbrauche, als die zurzeit geplante Solaranlage leisten könne.
Frau Hagemeyer-Klose findet die Speicherung aus Sicht der Förderung interessant.

Herr Koop erkundigt sich, ob und welches Projekt der Werkausschuss für die Sonderfinanzierung und bei Ablehnung für die reguläre Förderung durch die Verwaltung einreichen lassen möchte. Die Projekteinreichung des oben genannten Punktes 1, die ganzheitliche Sanierung des Sportzentrums findet allgemeine Zustimmung.

Beschluss

Der Werkausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Projektskizze und der Beauftragung der notwendigen Kostenermittlung für die ganzheitliche Sanierung des Sportzentrums für die Teilnahme am Wettbewerb Modellprojekte im Klimaschutz.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Waldschwimmbad Büchen: Neubau Servicegebäude

Herr Hobein berichtet, dass die Arbeitsgruppe entschieden habe, auf die Glasfassade im Kioskbereich zu verzichten.

Weiter berichtet er über die Kostenunterschiede zwischen Türen und Fenstern aus Kunststoff und Aluminium, die Herr Fischer zusammengestellt hat: Bei den Fenstern könnten ca. 25 % ($76 \text{ m}^2 = 15.200 \text{ €}$), bei den Türen ca. 10 % (6 Stck = 720 €) und bei den Doppeltüren ca. 10 % (8 Stck = 2.400 €) der Kosten, das bedeutet, insgesamt 18.320 € eingespart werden.

Als Vorteile der Türen und Fenster aus Aluminium führt er auf, dass die Bänder der Türen- und Fensterflügel hochwertiger seien und einen höheren Schutz gegen Korrosion und Rost aufweisen. Zudem seien die Profile resistenter gegen Witterungseinflüsse und die Oberflächen härter gegen mechanische Beschädigungen. Der Architekt und er seien der Meinung, die vergleichsweise hohen Anschaffungskosten würden sich langfristig amortisieren. Weiterhin seien die Fenster und Türen aus Aluminium in allen RAL-Farben ohne Aufpreis erhältlich und die Einbruchssicherheit sei bei Metallfenstern etwas höher, erreiche aber nicht RC2. Die zusätzlichen Kosten für RC2 bzw. RC3 seien daher für Kunststofffenster geringfügig höher.

Folgende Aufpreiskosten führt er auf:

Aufpreis auf RC2:

Fensterflächen	76 m ²	60 €	4.560 €
Türen	6 Stck	200 €	1.200 €
Doppeltüren	8 Stck	400 €	3.200 €
			8.960 €

Aufpreis auf RC3:

Fensterflächen	76 m ²	180 €	13.680 €
Türen	6 Stck	360 €	2.160 €
Doppeltüren	8 Stck	720 €	5.760 €
			21.600 €

Frau Ewert erkundigt sich, ob es bei den Aluminiumfenstern keine Schweißwasserprobleme gebe?

Herr Lempges erwidert, dass es bei den heutigen Fenstern keine Probleme mehr gebe, da kein durchgängiges Aluminium mehr verbaut werde.

Herr Möller erläutert, dass gerade in Schwimmbädern Aluminiumfenster eingebaut werden.

Herr Hobein weist auf die alte Zollhütte hin. Er würde diese gerne im Zuge des Neubaus abreißen und durch einen Unterstand ersetzen. Die Ablagemöglichkeiten, die derzeit noch unter dem Turm bestünden, werden bei dem Neubau entfallen. Diese würden vor allem von den Frühschwimmern genutzt. Kosten für den Unterstand lägen noch nicht vor.

Herr Lucks findet den Abriss und einen Neubau im Rahmen der großen Baumaßnahme sinnvoll. Herr Lempges findet, dass eine bessere Optik auch dafür spräche.

Herr Hobein berichtet weiter, dass der Projektsteuerer beauftragt wurde, aber den Auftrag abgelehnt habe, da er mehr als ausgelastet wäre. Er habe ein zweites Angebot eingeholt, aber dies sei deutlich teurer gewesen. Die Arbeitsgruppe habe sich gegen die Annahme eines Angebotes ausgesprochen.

Herr Möller dankt der Arbeitsgruppe für Ihre Arbeit. Die letzte Sitzung ergab ein gutes Ergebnis, es war ein konstruktives Gespräch.

Herr Hobein schlägt vor die Türen und Fenster in Aluminium (Grundausrüstung) und alternativ eine Ausführung in RC2 auszuschreiben.

Herr Möller fragt, ob das Zollhaus ausgetauscht werden solle?

Herr Lemppes schlägt eine Ausführung im Stil des Turmes vor.

Dies findet allgemeine Zustimmung.

Herr Hobein bestätigt eine Ausführung in Anlehnung an die Holzverkleidung des Turmes.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt, die Türen und Fenster des Servicegebäudes in Aluminium (Grundausrüstung) und alternativ eine Ausführung Aluminium in RC2 auszuschreiben zu lassen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Erweiterung der Kläranlage Büchen

Nach der Aufhebung der Ausschreibung des ersten Bauabschnittes sind die Leistungen aufgeteilt und nach Preisanfragen freihändig vergeben worden.

Mit der Teilleistung Baufeldfreimachung Elektrotechnik wurde die Firma PED GmbH in 17159 Dargun beauftragt (Auftragssumme 70.089,61 Euro).

Die Lieferung und der Bau des Notstromaggregates wurde an die Firma ABZ Aggregate-Bau in 24558 Henstedt-Ulzburg vergeben (Auftragssumme 143.318,84 Euro).

Mit der Teilleistung Lieferung und Bau der Trafostation incl. Mittelspannungsanlage wurde die Firma Schneider Electric in 24103 Kiel beauftragt (Auftragssumme 124.652,50 Euro).

Die gesamte Auftragssumme beträgt 338.060,95 Euro und liegt unter der Kostenberechnung in Höhe von 386.750,- Euro.

Der Kick-Off Termin mit den oben genannten Firmen findet am 20.04.2016 statt.

Der Bau ist im September geplant, aber die Lieferzeiten für den Trafo und die Betonstationen (Trafo und Notstromaggregat) sind sehr lang.

Zurzeit läuft die Ausschreibung für den Bau der Kabeltrassen (Tiefbauarbeiten: Bau der Kabelkanäle im August). Weiterhin wird die Firma KMB mit der Überprüfung der jetzt zugänglichen Teilflächen auf Kriegsaltpasten beauftragt. Diese Überprüfung findet, wo möglich, mit oberflächlicher Sondierung, in der Nähe von Gebäuden und im Bereich von vorhandenen Leitungen mittels Sondierungsbohrungen statt.

11) Solare Klärschlamm-trocknung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage.

Die Herr Stemmer weist auf das in der Vorlage beigefügte Schreiben von BASF hin. Darin seien die Ergebnisse eines Langzeitversuches zum Abbau von synthetischen Polymeren hinsichtlich der vom Gesetzgeber geforderten Abbaubarkeit dargestellt. Wenn man diesem Schreiben folge, sei die Entsorgung in der Landwirtschaft von, mit synthetischen Polymeren stabilisiertem, Klärschlamm bis 2025 möglich. Enwaccon habe Daten der Kläranlage Büchen bekommen, auf deren Grundlage die in der Anlage der Vorlage beigefügte Kostenaufstellung berechnet wurde. Er kenne die Klärschlamm-trocknung von großen Kläranlagen mit Gaserzeugung. Bei einer reinen solaren Trocknung ohne zusätzliche Heizung habe er Bedenken, vor allem im Winter. Weiter finde er den Stromverbrauch sehr hoch. Bei der Klärschlamm-Vererdung würde auch auf die Voreindickung mit Zugabe von Polymeren und Zwischenlagerung verzichtet werden können, diese sei bei der solaren Trocknung weiterhin notwendig. Eine Verbindung von Klärschlamm-Vererdung und anschließender solarer Trocknung halte er für nicht sinnvoll. Die Baukosten der solaren Trocknung unterschieden sich seiner Meinung nach nicht so von der Vererdung. Aber die jährlichen Stromkosten seien höher, hinzu kämen die Kosten für den Polymerverbrauch. Allerdings sei der Trockensubstanzgehalt bei der solaren Trocknung höher. Dies sei bei einer Entsorgung in die Verbrennungsanlage ab 2025 interessant, da hier weniger Wasser durch die Gegend gefahren werden müsste.

Herr Möller weist auf den Kernpunkt hin: Was passiert mit dem Klärschlamm ab 2025? Der Betrieb von Poldern für die Vererdung mache unter acht Jahre keinen Sinn. Es sei auch nicht klar, wie teuer die Vererdung werde. Bei einer veränderten Schlammzusammensetzung sei eventuell keine Verwertung in der Landwirtschaft möglich. Eine andere Gemeinde im Kreis fahre ihren Klärschlamm nach Bremen zur Verbrennung. Zu klären sei auch: Was machen wir nach 2025 mit unserem Schlamm? Vor 2018/2019 käme kein Schlamm-polder für die Vererdung in Betrieb, hinzu kämen 1,5 Jahren Ruhephase am Ende der Füllzeit und ein Jahr „Einfahrphase“.

Herr Koop fragt, ob die bisherige Entsorgung des Klärschlammes bis 2025 weiterhin so möglich sei, wie bisher, werde die Bundesregierung das Aufbringen von mit Polymeren behandeltem Schlamm bis dahin erlauben?

Herr Stemmer erläutert, dass laut dem Schreiben von BASF, und diese Meinung würden auch die Fachkreise teilen, die Schlamm-entsorgung von mit Polymeren behandeltem Schlamm wahrscheinlich bis 2025 erlaubt würde, da es keine geeigneten Ersatzstoffe gebe. Es sei aber mit einer Mengenbeschränkung je Hektar landwirtschaftliche Fläche zu rechnen.

Nach einer Trocknung verblieben ca. 80 % Trockenrückstand, nach einer Vererdung betrüge der Trockensubstanzgehalt ca. 20 %, hinzu käme aber die Mas-senkonzentration durch die Pflanzen (Abbau und Verdunstung) über die Betriebszeit, die eine mögliche Konzentration von Schwermetallen verursachen könne, heute sei der Trockensubstanzgehalt nach der maschinellen Entwässerung bei ca. 24 %.

Herr Lempges fragt, ob erst ab 2025 etwas an der Schlamm-entsorgung geändert

werden müsse.

Herr Stember erwidert, dass diese Frage nicht eindeutig zu beantworten wäre, da die gesamte Kläranlage gerade umgebaut werde. Wenn in Zukunft vererdet werden solle, müsse nur ein Vorlagebehälter bleiben, der Rest in diesem Bereich könnte abgerissen werden. Bei einer solaren Trocknung des Klärschlammes müsse das undichte Dach des Gebäudes der Schlammverdickung saniert werden und das Gebäude müsste weiterhin beheizt werden, da für die Trocknung der Schlamm maschinell vorentwässert werden müsse. Ab 2025 müsse der Klärschlamm auf jeden Fall in eine Verbrennungsanlage entsorgt werden. Bei den großen Verbrennungsanlagen werden heute bereits die angenommenen Schlämme getrocknet und dann verbrannt. Zurzeit verbrenne nur die Anlage in Hamburg. Kiel, Lübeck und Heddingen planen eine Verbrennungsanlage, seien aber noch auf Standortsuche.

Herr Koop überschlägt die jährlichen Kosten: Die solare Trocknung koste ca. 115.000,- Euro pro Jahr, die Kosten für die Räumung eines Beetes wurden von EKO-PLANT damals mit 64.000,- Euro angegeben.

Herr Stember ist der Meinung, dass sich die Grenzwerte der Düngemittelverordnung und die der Klärschlammverordnung nicht so schnell ändern würden. Die letzte Änderung sei 25 Jahre her.

Herr Koop sieht den hohen Anteil an Mechanik bei der solaren Klärschlamm-trocknung kritisch. Herr Stember weist darauf hin, dass die Lebensdauer der Maschinenteknik bei der Abschreibung auf 15 Jahre geschätzt werde. Herr Koop meint, dass es durchaus vorher schon Defekte geben könne. Herr Stember weist darauf hin, dass der Schlamm in der solaren Trocknungsanlage bereits stabilisiert sei, in der Regel gäbe es damit keine Probleme. Er denkt, die solare Trocknung sei interessant, wenn der Klärschlamm verbrannt werden müsse.

Herr Möller ist der Meinung, die solare Klärschlamm-trocknung sei eine weitere denkbare Variante der Klärschlammbehandlung. Die Fläche von ca. 20.000 m², welche für die Vererdung notwendig sei, werde in der näheren Umgebung schwer zu bekommen sein. Grundsätzlich werden solche Flächen nur zur Pacht angeboten. Eine Erbpacht laufe über 33 Jahre, zumal hier nicht über Preise einer landwirtschaftlichen Pacht verhandelt würde. Hinzu kämen die Ausgleichsmaßnahmen, die von der Unteren Naturschutzbehörde gefordert werden. Den Platz im Bereich der Faultürme würde er für eine Voreindickung vorbehalten wollen, falls in Zukunft eine Vererdung nicht mehr möglich sei.

12) Kanalsanierung Ellernbruch/Parkstraße

Herr Lempges verlässt aufgrund von Befangenheit die Sitzung um 21:11 h.

Die Inspektion des Regenwasserkanals in der Parkstraße und im Ellernbruch hat folgende Ergebnisse geliefert: Im Bereich von der Möllner Straße bis zur Bahntrasse sind die Kanäle in einem relativ guten Zustand. Die Befahrung des Regenwasserkanals parallel zur Bahn wurde nach wenigen Metern abgebrochen, da hier bereits zwei Löcher im Kanal zu sehen waren, von denen eines aufgrund der geringen Überdeckung außen freigespült wurde. Der Kanal ist stark verwurzelt. Von einem Freifräsen wurde aufgrund des sichtlich schlechten Zustandes abgesehen. Der runde Schacht am Ende dieses Kanals war vermutlich als Sandfang- und Auslaufbauwerk - ca. 2 m vor dem Einlauf in den Durchlass unter der Bahn - ausgeführt. Genaueres kann hierzu nicht ausgeführt werden, da nur noch wenige Reihen Mauerwerk zu sehen waren.

Der rechteckige Durchlass unter der Bahn ist in einem, für sein (vermutetes) Al-

ter, guten Zustand. Der im Anschluss folgende Kanal auf dem Grundstück Parkstraße 2 weist Risse und teilweise starke Verformungen auf. Teile des Kanals scheinen verschoben zu sein. Statisch ist dieser Kanal nicht mehr tragfähig. Dieser Zustand setzt sich bis zum Einlauf in das Regenbecken fort.

Als Sanierungsalternativen wurden zwei Varianten untersucht:

Zum einen die Sanierung in der alten Trasse:

Der Kanalabschnitt parallel zur Bahn kann durch die Fehlstellen nicht einfach mit einem Schlauchliner ausgekleidet werden, wie sie in einigen Kanälen der Lauenburger Straße verwendet wurden. Die Schäden müssten mittels Roboter verpresst, verspachtelt oder mit einer Manschette repariert werden, bevor ein Schlauchliner eingezogen werden kann. Hinzu kommt, dass eine Reparatur bei der geringen Abdeckung (Teilweise keine 15 cm) problematisch wird. Die Reparatur und der Einbau des Schlauchliners führen zudem zu einer Verringerung des Kanaldurchmessers. Eine weitere Möglichkeit der unterirdischen Sanierung wäre noch das Berstlining. Hierbei wird der Kanal manuell aufgeweitet und kann sogar bis zu eine Dimension vergrößert werden. Leider ist für diese Verfahren eine Überdeckung von mindestens 1,5 - 2,0 m erforderlich, die hier nicht gegeben ist. Die einzige Alternative, diesen Kanalabschnitt zu sanieren, ist, die Bäume zu fällen und den Kanal in herkömmlicher, offener Bauweise zu erneuern. Wobei hier noch der erhöhte Aufwand des Aushubs in unmittelbarer Nähe zur Bahntrasse (Auflagen, Sicherungsposten), hinter der vorhandenen Bebauung und im Bereich der Baumwurzelballen hinzukommt. Der Durchlass unter der Bahn kann durch Einbringen einer Verkleidung saniert werden. Allerdings ist hier eine Grube zum Einbau erforderlich. Diese könnte aufgrund der vorhandenen Bebauung nur auf dem Grundstück Parkstraße 2 erstellt werden. Der Kanal auf dem Grundstück Parkstraße 2 muss in offener Bauweise bis zum Auslaufbauwerk in das Regenbecken ausgetauscht werden.

Die zweite Möglichkeit ist die Durchpressung des Kanals unter der Bahn in den Ellernbruch.

Von dort kann der Kanal in offener Bauweise in den Sandweg verlegt, der dort vorhandene Schacht umgebaut oder ersetzt werden und der kurze Kanalabschnitt in das Regenbecken in offener Bauweise saniert werden. Der Vorteil des Baus in offener Bauweise im Sandweg und in diesem Bereich des Ellernbruchs ist, dass hier keine Asphaltbefestigung oder Pflasterfläche vorhanden ist, die aufgenommen und wieder hergestellt werden muss.

Die Kosten für beide Varianten sind vergleichbar. Wobei noch zu berücksichtigen ist, dass es weder für den Abschnitt des Regenwasserkanals parallel zur Bahn als auch für den Kanalabschnitt auf dem Grundstück Parkstraße 2 ein Leitungsrecht gibt.

Deshalb wurde entschieden, den Regenwasserkanal neu unter der Bahn durchzupressen.

In diesem Zuge kann auch das Gegengefälle des parallel laufenden Schmutzwasserkanals korrigiert werden. Durch dieses Gegengefälle kommt es im laufenden Betrieb zu Ablagerungen. Diese wurden in der Vergangenheit durch regelmäßiges Spülen beseitigt, so dass eine Verstopfung bis jetzt verhindert werden konnte.

Bis Mitte Juni wird der Kanal in offener Bauweise im Sandweg und im Ellernbruch hergestellt, so dass, sobald der Kreuzungsvertrag vorliegt, mit der Durchpressung begonnen werden kann. Der vorhandene Kanal bleibt bis zur Fertigstellung der

Durchpressung und dem Umschluss in Betrieb. Obwohl bei der Einschätzung der Haltbarkeit von geschädigten Kanälen immer eine gewisse Unsicherheit gegeben ist, ist davon auszugehen, dass der vorhandene Regenwasserkanal bis zum Abschluss der Arbeiten in Betrieb bleiben kann, zumal die dort geplanten Gebäude nach Auskunft des Architekten ohne Keller gebaut werden. Sollte im schlimmsten und unerwarteten Fall der Kanal auf dem Grundstück Parkstraße 2 doch entgegen allen Erwartungen einstürzen, könnte vom Schacht 0212310026 auf dem Bahngelände an der Grenze zur Parkstraße 2 eine Pumpe eingesetzt und über eine provisorische Leitung das Regenwasser in den neu verlegten Kanal im Eilernbruch gepumpt werden.

13) **Kanalinspektion Heideweg und Pötrau**

Frau Ewert verlässt um 21:20 h die Sitzung, Herr Lempges nimmt ab 21:21 h wieder an der Sitzung teil.

In Hinblick auf das Ortsentwicklungskonzept ist es sinnvoll, den Kanal im Bereich Pötrau in diesem Jahr zu untersuchen, um frühzeitig ein Sanierungskonzept erstellen zu können. Besonders wichtig wird in der Pötrauer Straße auch die hydraulische Betrachtung der bestehenden Kanäle sein. Selbst wenn der technische Zustand eines Kanals eine unterirdische Sanierung zulässt, muss er bei einer hydraulischen Überlastung vergrößert werden, um ein Austreten des Abwassers aus dem Kanal zu verhindern. Auch Alternativen, wie dezentrale Rückhaltebecken und Versickerung des Regenwassers vor Ort in neuen Baufeldern müssen dabei betrachtet werden. Unter diesen Gesichtspunkten werden in diesem Jahr die Kanäle Bereich Pötrau, in der Pötrauer Straße und im Bereich Nüssauer Weg (B-Plan 50) untersucht.

Im kommenden Jahr plant der Kreis im Heideweg einen Fahrbahndeckenüberzug.

Auch hier ist es sinnvoll, frühzeitig die Kanäle zu untersuchen, um später Aufgrabungen in der neu hergestellten Fahrbahndecke zu vermeiden.

14) **Regenklär- und Regenrückhaltebecken Pötrauer Straße: Erneuerung des Zaunes**

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage.

Herr Koop berichtet über den schlechten Zustand des Zaunes südlich des Regenklär- und Regenrückhaltebeckens an der Pötrauer Straße.

Herr Möller würde den Zaun gerne auf 1,60 m erhöhen und die Zaunspitzen nach oben richten, um ein überklettern durch die Schüler zu erschweren. Er fragt den Ausschuss, ob dieser einer Erhöhung und die Ausrichtung der Spitzen, sollten sie rechtlich möglich sein, zustimmen würde.

Diese Idee trifft auf allgemeine Zustimmung

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt die Teilerneuerung der Umzäunung des Regenklär- und Regenrückhaltebeckens Pötrauer Straße im in der Anlage markierten Bereich. Wenn möglich, soll der Zaun 1,60 m hoch gebaut und die Zaunspitzen nach oben ausgerichtet werden.

Die fehlenden Mittel sollen über den ersten Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Verrohrte Gewässer und Rohrleitungen in Büchen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage.

Frau Gärtner erläutert anhand der Vorlage die unterschiedlichen, in der Unterhaltung der Gewässerunterhaltungsverbände befindlichen, Rohrleitungen und der verrohrten und offenen Gewässer.

16) Verschiedenes

Herr Lempges spricht das Parkplatzschild am Wanderparkplatz südlich der Pötrauer Straße, außerhalb der Ortschaft an. Es stehe ziemlich schief, ob die Verwaltung es bitte richten könnte. Frau Gärtner sagt zu, diesen Hinweis an den Bauhof weiterzuleiten.

.....
Carsten Koop
Vorsitzender

.....
Stefanie Gärtner
Schriftführung